

Vereinbarung über ein Einfühlungsverhältnis

Zwischen Herrn/Frau (Unternehmen)

.....

Anschrift

.....

und

Herrn/Frau (Interessent/in)

.....

Anschrift

.....

wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Dem/Der Interessenten/Interessentin wird die Möglichkeit gegeben, die zu besetzende Stelle als in unserem Betrieb kennenzulernen. Dazu wird sich der/die Interessent/Interessentin in der Zeit von bis am im Betrieb aufhalten. Als Ansprechpartner/in wird Herr/Frau fungieren.

Der/Die Interessent/Interessentin wird auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet. Auch nach Beendigung des Einfühlungsverhältnisses bleibt diese Pflicht bestehen. Zu Beginn des Einfühlungsverhältnisses wird der/die Interessent/Interessentin eine Einweisung in die zu berücksichtigenden Unfallverhütungsvorschriften erhalten. Für schuldhaft herbeigeführte Schäden können von dem/der Interessenten/Interessentin Schadensersatzansprüche gefordert werden.

Beiden Vertragsparteien ist bekannt, dass keine Verpflichtung zur Arbeitsleistung besteht. Da sich der/die Interessenten/Interessentin privat auf dem Firmengelände aufhält, unterliegt er/sie dem Hausrecht. Ein Direktionsrecht besteht jedoch nicht. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Sozialversicherungspflicht. Weder die gesetzliche Unfallversicherung noch die Haftpflicht des Betriebes finden Anwendung.

Im Rahmen des Einfühlungsverhältnisses hat der/die Interessenten/Interessentin keinen Anspruch auf eine Vergütung. Beide Seiten können das Einfühlungsverhältnis zu jedem Zeitpunkt mündlich wieder beenden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Unternehmen

Unterschrift Interessent/Interessentin